



LiFePo₄ Lithium-Eisenphosphat-Batterien (LiFePO₄)

Garantiebedingungen 5 Jahre

1. Garantiedauer und Geltungsbereich

Die InLium Technology GmbH übernimmt gegenüber Verbrauchern zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung, die dem Verbraucher zusteht, eine freiwillige Herstellergarantie von 5 Jahren.

Die Frist für die Berechnung der Garantiedauer beginnt ab Kaufdatum des Erstkunden (Rechnungsdatum), maximal jedoch 1 Jahr nach Herstellung. Die Garantiefrist verlängert sich nicht aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie, insbesondere nicht bei Austausch oder Instandsetzung. Die Garantiefrist beginnt in diesen Fällen nicht neu zu laufen.

Diese Garantie beschränkt oder beschneidet keinesfalls gültige, gesetzliche Bestimmungen des Kunden und sind gültig für alle InLium Lithiumbatterien. Ausgeschlossen sind Zubehör, Verbrauchsmaterialien und andere Beilegungen.

Der räumliche Geltungsbereich des Garantieschutzes ist europaweit.

2. Voraussetzungen und Geltendmachung

Die Voraussetzung für einen Garantiefall ist ein Mangel oder eine Fehlfunktion, welche die bestimmungsgemäße Verwendung der Batterie nicht mehr ermöglicht oder unverhältnismäßig einschränkt.

Forderungen im Rahmen dieser Garantie müssen durch die schriftliche Benachrichtigung des Herstellers umgehend, spätestens jedoch 14 Tage nach Auftreten des Fehlers oder der Auffälligkeit, geltend gemacht werden. Im Garantiefall wenden Sie sich bitte an uns.

Für die Bearbeitung eines Garantieanspruchs muss eine Kopie des Kaufbelegs und eine Beschreibung der mutmaßlichen Defekte dem Produkt beigelegt werden. Ohne Rechnungskopie kann der Garantiegeber die Garantieleistung ablehnen. Zur Prüfung des Garantieanspruchs ist dem Garantiegeber die Prüfung der Ware durch Einschicken der Ware zu ermöglichen.

Es ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der Ware auf dem Transportweg durch eine sichere Verpackung vermieden werden.

3. Garantieleistung

Die Garantieleistungen sind jeweils maximal bis zu dem Wert des ursprünglich gezahlten Kaufpreises begrenzt. Die Haftung der InLium Technology GmbH gemäß dieser Garantie ist auf den Austausch, die Reparatur und die Kostenerstattung des Produkts beschränkt. Die Wahl ob ein Austausch, eine Instandsetzung oder Kostenerstattung erfolgt, obliegt ausschließlich dem Garantiegeber. Ist das fehlerhafte Produkt nicht mehr im Lieferprogramm, so behält sich der Garantiegeber das Recht vor dieses gegen ein technisch gleichwertiges aus dem aktuellen Sortiment auszutauschen.

Alle im Rahmen einer Garantieleistung ersetzten defekten Batterien oder Komponenten gehen mit dem Erbringen der Garantieleistung in das Eigentum der InLium Technology GmbH über.



LiFePo₄ Lithium-Eisenphosphat-Batterien (LiFePO₄)

Weitere Ansprüche, insbesondere auf Ersatz der durch den Mangel des Gerätes begründeten unmittelbaren oder mittelbaren Schäden, der durch den Aus- und Einbau entstandenen Kosten oder entgangenen Gewinns, sind ausgeschlossen, sofern eine Haftung nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist.

4. Ausschluss

Nicht abgedeckt durch das Garantieverprechen sind Schäden, Defekte und Fehlfunktionen verursacht durch:

- höhere Gewalt (bspw. Blitzschlag, Überspannung, Unwetter, Überschwemmung, Feuer)
- normalen Verschleiß oder Abnutzung
- mechanische Einwirkung oder Gewalteinflüsse wie Transportschaden, Sturz, Deformierung
- unsachgemäßer, missbräuchlicher oder fahrlässiger Behandlung oder Verwendung
- fehlerhafte Installation oder Inbetriebnahme
- Fehlfunktion anderer angeschlossener Geräte
- Nichtbeachtung von Sicherheitsvorkehrungen
- eigenständige Modifikationen, Programmierung oder Reparaturen
- den nicht bestimmungsmäßigen Gebrauch gem. Betriebsanleitung oder in sonstiger Weise unpassend Behandlung der Ware

Auf diese Garantie findet deutsches Recht Anwendung.